

Erste Satzung
zur Änderung der Satzung der Fachhochschule Coburg –University of Applied
Sciences–
nach § 60 der Abgabenordnung
für den Bereich der Auftragsforschung im Rahmen des
Technologietransferzentrums Automotive Coburg (TAC)

Vom 16. April 2010

Aufgrund von Art.13 Abs.1 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes –BayHSchG– (GVBl 2006, 2210–1–1–WFK) und § 60 der Abgabenordnung – AO – (FNA 610–1–3) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Coburg folgende Änderungssatzung:

§ 1 Änderung

Die Satzung der Fachhochschule Coburg – University of Applied Sciences – nach § 60 der Abgabenordnung für den Bereich der Auftragsforschung im Rahmen des Technologietransferzentrums Automotive Coburg (TAC) wird wie folgt geändert:

1. Die Satzung erhält die Bezeichnung „Satzung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Coburg nach § 60 der Abgabenordnung für den Bereich der Auftragsforschung im Rahmen des Technologietransferzentrums Automotive der Hochschule Coburg (TAC)“.
2. In § 1 Abs. 1 wird die Bezeichnung „Fachhochschule Coburg“ durch „Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Coburg“ und die Bezeichnung „Technologietransferzentrum Automotive Coburg“ durch „Technologietransferzentrum Automotive der Hochschule Coburg“ geändert.
3. In § 1 Abs. 2 wird die Bezeichnung „Fachhochschule Coburg“ durch „Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Coburg“ ersetzt.
4. In § 2 wird die Bezeichnung „Fachhochschule Coburg“ durch „Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Coburg“ ersetzt.
5. In § 3 wird die Bezeichnung „Fachhochschule Coburg“ durch „Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Coburg“ ersetzt.
6. § 5 Abs. 1 erhält folgenden Wortlaut:
„Die Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Coburg nimmt die Auftragsforschung im Rahmen des Technologietransferzentrum Automotive der Hochschule Coburg als staatliche Angelegenheit wahr.“
7. In § 5 Abs. 2 S. 1 wird die Bezeichnung „Fachhochschule Coburg“ durch „Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Coburg“ ersetzt.
8. § 5 Abs. Abs. 2 S. 2 erhält folgenden Wortlaut:
„Der gemeinnützige Betrieb gewerblicher Art tritt nach außen unter der Bezeichnung „Technologietransferzentrum Automotive der Hochschule Coburg (TAC)“ auf.

9. § 5 Abs. 3 erhält folgenden Wortlaut:
„²Der gemeinnützige Betrieb gewerblicher Art „Technologietransferzentrum Automotive der Hochschule Coburg (TAC)“ wird gesondert als selbstständiger Kostenträger im Haushalt der Hochschule geführt.“
10. In § 5 Abs. 4 wird die Bezeichnung „Technologietransferzentrum Automotive Coburg“ durch „Technologietransferzentrum Automotive der Hochschule Coburg“ ersetzt.
11. In § 5 Abs. 5 wird die Bezeichnung „Technologietransferzentrum Automotive Coburg (TAC)“ durch „Technologietransferzentrum Automotive der Hochschule Coburg (TAC)“ geändert.
12. In § 5 Abs. 6 wird die Bezeichnung „Fachhochschule Coburg“ durch „Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Coburg“ ersetzt.
13. In § 6 wird die Bezeichnung „Fachhochschule Coburg“ durch „Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Coburg“ ersetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Die Regelungen der Satzung treten rückwirkend zum 12. Dezember 2006 in Kraft.

Ausfertigungsvermerk

Die Änderungssatzung wurde ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Coburg vom 26. März 2010 und der Genehmigung durch den Präsidenten. Coburg, den 16. April 2010

Prof. Dr.-Ing. Michael Pötzl
Präsident